

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 50 (1917)  
**Heft:** 3

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redaktor für das Hauptblatt:  
Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,  
Beaumontweg 2, Bern.  
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

**Inhalt:** Reformbestrebungen. — Die Psychologie der Handschrift. — Zum hauswirtschaftlichen Unterricht. — Revision des Unterrichtsplanes für die deutschen Primarschulen. — Teuerungszulagen. — Lehrergesangverein Bern.

## Reformbestrebungen.

Mit mehr Nachdruck als je fordert die Gegenwart von der Schule, dass sie die ethischen Ziele als erste und höchste ansehe. Grossartig sind die Opfer, die der Schule gebracht werden: herrliche Schulhäuser, prächtige Lehrmittel, Badanstalten, Spielplätze, Milch-, Brot- und Kleiderabgabe an die Ärmeren, Ferienkolonien, Jugendhorte und anderes mehr, und grossartig ist auch der Gewinn, der aus solchen Einsätzen zurückströmt. Für das höchste Ziel aber genügen sie allein nicht, da muss unbedingt noch eine Potenz hinzukommen, und das ist — *die Person des Lehrers*. Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben, sagt Schiller zu den Künstlern, und wenn Menschen zu bilden die höchste Kunst ist, so gilt der Ruf auch uns: bilden wir an unsren Seminarien Persönlichkeiten, Charaktere; erfüllen wir ihr Gemüt mit wahrer, leidenschaftsloser Vornehmheit der Gesinnung; denn nur ein adeliger Sinn kann wieder erziehen, und zeigen wir ihnen vorab den *Weg zur wahren Freiheit*; denn — nur ein Freier kann wieder befreien.

*Rektor Egli.*

\* \* \*

Die Arbeit hat die Menschheit aus der Barbarei geführt, die Arbeit hat die Völker zu Staaten verbunden, die Arbeit hebt die Gefallenen und leitet die Verirrten auf die rechte Bahn, die Arbeit heilt sogar den Wahnsinn. Die Arbeit ist die stärkste heilende und sittlichende Macht, und deshalb sei die Arbeit die Bildnerin und Erzieherin der Jugend.

*Robert Seidel, Zürich.*

## Die Psychologie der Handschrift.

Von Dr. A. Schrag.

Es hat eine Zeit gegeben, und sie liegt gar nicht so weit zurück, da von hoher pädagogischer Warte weit jenseits des Rheins aus die Pflege der Handschrift als eine nebенästhetische Aufgabe der Volksschule hingestellt wurde. Es waren die Vertreter der extremsten Aufsatzreform, die auf den Inhalt der schriftlichen Schülerarbeiten das Hauptgewicht legten und für Rechtschreibung, Zeichensetzung und Handschrift nur eine geringsschätzige Handbewegung übrig hatten. Solche Vorschläge packen; es ist ja gar leicht, der Bequemlichkeit ein pädagogisches Mäntelchen umzulegen. Die pädagogische Jugend gefiel sich darin, eine schöne Schulschrift als den Ausdruck pedantischen Wesens und als des wissenschaftlich gebildeten Erziehers unwürdig hinzustellen. Das praktische Leben hatte aber nicht aufgehört, seine Forderungen geltend zu machen. Heute kommt doch wieder die Ansicht zur Geltung, die Handschrift sei ein Spiegel der Schule. Wohl muss zugegeben werden, dass nicht jedes Kind eine schöne Handschrift erlangen kann; aber die mögliche Sorgfalt soll jedes darauf verwenden.

Nun geht gerade in den Fertigkeiten vom Beispiel des Lehrers eine grosse suggestive Kraft aus. Der Lehrer, der gut zeichnen kann, wird auch mehr gute Zeichner heranbilden als der, dem Auge und Hand versagen. Gerade so verhält es sich mit der Handschrift. Es gibt Schreiblehrer, die ganze Klassen in der richtigen Nachahmung der Formen nur so mitreissen, die beinahe alle Schüler zu denselben Schriftformen bringen. Selbstverständlich bildet dabei die Schreibtechnik die stärkste Unterlage; es wirken aber unmessbare Kräfte mit, die in der individuellen Begabung des Lehrers verborgen liegen; denn zwei Lehrer, die dieselbe Schreibtechnik befolgen, erreichen deswegen nicht von vornherein dieselben Ergebnisse und dieselbe Sicherheit in den künstlichen Schriftformen.

Soweit sind wir jedenfalls alle einig, dass im schulpflichtigen Alter die künstliche Schrift mit ihrer Regelmässigkeit den Vortritt haben muss. Und dennoch, lieber Freund, sofern du nicht, um mit Goethe zu sprechen, über die seltene dämonenhafte Suggestiveinwirkung verfügst, hast du nicht die Beobachtung gemacht, dass sich schon frühe trotz Anlehnung an die verbindlichen Schriftformen in den Handschriften deiner Schüler kleinere oder wesentliche Unterschiede zeigen, und zwar auch unter den Schriften, die dieselbe Note verdienen? Und gar in obren Klassen, wo die Schrift geläufig wird, wo du als fleissiger Korrigiermensch die braune Lisel an der Schrift erkennst, wirst du da nicht verführt, einmal über das Wesen der Handschrift nachzudenken? Und wenn du dich einer solchen stillen Betrachtung hingibst, dann musst du bald herausmerken, dass du dich vor ein psychologisches Problem gestellt siehst. Viel klarer kommt dir dieses

Bewusstsein bei der Betrachtung der Charakterschriften Erwachsener. — So weit geht nämlich unsere Forderung keineswegs, der Mensch soll sich zeitlebens an die Schulschrift halten; wir vertreten blass die Ansicht, eine schöne Charakterschrift sei nur erreichbar als Fortentwicklung einer sorgfältigen Schulschrift. Wer sich keinen pedantischen Zwang auferlegt, der muss ja mit der Zeit zu einer Charakterschrift kommen, sofern er ausgeprägte Charakterzüge besitzt. Denn so viel steht fest: Unsere Handschrift ist im wesentlichen Gehirnschrift. Schreibe deinen Namen mit der rechten Hand, dann mit der linken, dann mit dem Munde! Stecke die Feder zwischen die Zehen, binde sie ans rechte Knie, dann ans linke und schreibe wieder deinen Namen! So schlitterig auch deine Schriftzüge erscheinen mögen, immer wirst du dieselben charakteristischen Merkmale wiederfinden.

Graphologie treiben wir dabei nicht; ihr Mittel ist in erster Linie die technische Untersuchung; darum erstreckt sie sich auch auf die Maschinschrift, die der Gerichtsuntersuchung nicht entgeht. Nein, wir befassen uns mit einer neuen Wissenschaft, der Psychologie der Handschrift.

Diese Frage hat zwar schon vor Jahrhunderten vereinzelte Köpfe beschäftigt. Von den klassischen Griechen und Römern werden wir über Leibniz, Goethe, Lavater, Alexander von Humboldt und Alexander Dumas bis in unsere Zeit geführt. 1622 hat der Bologneser Arzt Baldo in einer kleinen Schrift Gedanken über unser Thema geäussert, die noch heute ihre Gültigkeit behaupten. Wir erwähnen nur den Satz: „Der Brief allein, und zwar der vertrauliche, ist die Enthüllungsurkunde ersten Ranges.“ — Den neuesten und zugleich einen epochemachenden Beitrag zu unserem Gegenstand hat der Professor der vergleichenden Pathologie, Dr. Georg Schneidemühl, geliefert. So streng wissenschaftlich wie er ist noch keiner zu Werke gegangen. Schon vor einigen Jahren haben wir anderswo sein umfangreiches Werk, „Handschrift und Charakter“, besprochen. Wenn wir heute auf den Gegenstand zurückkommen, so liegt die Veranlassung dazu im Erscheinen einer kürzern Schrift aus der Feder desselben Forschers: „Handschriftenbeurteilung“, Band 514 „Aus Natur und Geisteswelt“, Verlag Teubner, Leipzig, 1916. Wir zweifeln nicht daran, dass viele Lehrer der hier vorgelegten Frage eine lebhafte Anteilnahme entgegenbringen, und wir können sie versichern, dass sie die bescheidene Auslage für dieses treffliche Werkchen nicht bereuen werden.

Im Laufe von 34 Jahren hat Schneidemühl über 100,000 Briefe geprüft und über 30,000 alte Handschriften analysiert. Zur näheren Verfolgung des Problems können wir keinen bessern Antrieb geben, als wenn wir hier einige Bemerkungen des Verfassers hinwerfen.

Aus der Briefadresse kann man nicht selten Charaktereigenschaften ermitteln, die aus der Schrift im Briefe nicht ersichtlich sind. Sehr begreiflich; oder legen wir nicht unser ganzes Wesen in die Adresse? Es war

kein Zufall, dass Bismarck die scharfkantige, feste deutsche Schrift verwendete. — Ein in seinem Wesen einfacher, anspruchsloser, natürlicher und ordnungsliebender Mensch wird keine Verschnörkelungen anwenden. — Vereinzelte, an den gleichen Buchstaben wiederkehrende Schleifen und Schnörkel dürfen als Ausdruck vorhandener Originalität angesehen werden. Lässt man die Schüler in der Handschrift gewähren, was an höhern Lehranstalten nur zu oft geschieht, so werden in mittlern Klassen die Schnörkel zahlreich sein, aber später stark schwinden, was auf grössere Festigung der Persönlichkeit hindeutet. — Körperkraft und Willensstärke sind nicht immer miteinander verbunden; darum finden wir oft kräftige Schriftzüge bei körperlich schwachen, aber willensstarken Menschen. Oben offene a, o, g deuten auf einen offenen Charakter hin. — Eine stark rechtsschräge Schriftlage findet man bei vorwiegend empfindungsfähigen, gefühlswarmen und reizbaren Menschen. Eine steile oder linksschräge Schrift ist immer ein Zeichen von Zwang und Zurückhaltung, vom Überwiegen des Verstandes über das Gefühl infolge Anlage oder Selbsterziehung. Eine vorwiegend aufsteigende Zeilenrichtung findet sich namentlich bei lebhaften, hoffnungsvollen, zuversichtlichen, aufstrebenden oder gar ehrgeizigen Menschen, die absteigende Zeilenrichtung bei Pessimisten. Bei leicht erregbaren Menschen wechselt die Schriftrichtung je nach der Gefühlslage des Schreibenden.

Wir können uns hier nicht weiter mit den Ausführungen des Forschers befassen, namentlich nicht mit all seinen wertvollen Urteilen über die einzelnen Buchstabenformen. Dem Lehrer liegen in Schneidemühs Werken Hilfsmittel vor, die es ihm ermöglichen, sich ohne allzu grossen Kraft- und Zeitaufwand mit der Psychologie der Handschrift bekannt zu machen, und seine Berufsarbeit bietet ihm Anreiz und Gelegenheit genug, die vorliegenden Sätze auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen und unter kundiger Leitung ein Stück Kinderpsychologie zu treiben, dessen Nutzen nicht ohne weiteres in Abrede gestellt werden kann. Allerdings ist Schneidemühl zu sehr Wissenschaftler, als dass er die durchschlagende Richtigkeit seiner Thesen vertreten möchte. Um so mehr verdient er unser Zutrauen; denn wer für die Erklärung seelischer Vorgänge an unbedingt sichere Formeln glaubt, der ist in psychologischen Dingen nicht bloss ein halber, sondern ein ganzer Narr.

### **Zum hauswirtschaftlichen Unterricht.**

Die Nützlichkeit dieses Unterrichts ist wohl durch jedermann unbedingt zugestanden; eine grosse und nach verschiedenen Richtungen diskutierbare Frage dagegen ist, wann und wie dieser Unterricht erteilt werden soll, *wie* namentlich deshalb, damit die darin erworbenen Kenntnisse nicht nur theoretische Phrasen bleiben, sondern praktische Verwendung finden

können. Erläutern wir dies an einigen Beispielen. Gewiss sind alle einverstanden, dass ein Zusatz von Käse die Kartoffelsuppe nicht nur schmackhafter, sondern auch nahrhafter macht, dass dem Sauerkraut ein Laffli oder Rippeli gut anstehe, dass durch Zusatz von Milch, und zwar je mehr desto besser, Kaffee und Tee nahrhafter sind. Es wird jedermann zugeben, dass ein fleissiger Wechsel von Leib- und Bettwäsche der Gesundheit förderlich ist, ebenso förderlich, dass ein Schlafzimmer genügend und gute Luft habe, dass es höchst ungesund ist, wenn das Schlafzimmer zugleich als Wohnzimmer, vielleicht sogar auch als Werkstatt und Küche benutzt wird. Es ist wohl auch bekannt, dass es für Kinder am erspriesslichsten ist, wenn sie von der Mutter selbst gestillt werden, dass die Mutter während dieser Zeit keine saure und schwer verdauliche Speisen geniessen darf und sich vom kalten Wasser fernhalten muss, dass sie während einigen Wochen oder Monaten weder in die Fabrik, noch auf den Taglohn gehen, überhaupt keine schwere Arbeit verrichten darf. Dies alles kann im hauswirtschaftlichen Unterricht gelehrt werden; wenn wir nur auch die Macht hätten, überall für praktische Verwendung zu sorgen.

Freilich erleidet das Haushaltungsbudget nicht durch alle auf das Haushaltungswesen bezüglichen Fragen eine so starke Belastung; oft dürfte neben der Belehrung ein guter Wille, etwas Geschick und ein wenig Zeitaufwand genügen. Wir haben aber immerhin nach Notwendigkeit, Zweck und Ziel und nach den Mitteln zu fragen, wie der Zweck und das Ziel zu erreichen sei, und zu untersuchen, ob durch das angewandte Mittel nicht höhere Ziele vernachlässigt oder verunmöglicht werden.

Sprechen wir zuerst von der Notwendigkeit. Bessere Belehrung vorbehalten, scheint mir der Zweck des hauswirtschaftlichen Unterrichts darin zu liegen, die Schülerinnen mit den zur Besorgung eines Haushalts erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, sei es, dass sie selbst einen Haushalt gründen, sei es, dass sie als Köchin oder überhaupt als Dienstbote ihren Unterhalt suchen und finden. Wie vielen unserer Mädchen ein Haushaltungs- oder Kochkurs unter die Haube geholfen, ist wahrscheinlich schwer festzustellen; leichter liesse sich eruieren, wie viele hernach, d. h. beim Austritt aus der Schule, in ein Dienstverhältnis eingetreten sind. Es liegt mir ferne, den Wert des Handfertigkeitsunterrichtes unterschätzen zu wollen; ich muss aber doch konstatieren, dass seit Jahrzehnten trotz Kartonagearbeiten ein einziger meiner ausgetretenen Schüler Buchbinder geworden ist.

Herr Rothen sagt in seinen Vorträgen, dass das durchschnittliche Hochzeitsalter der Schweizerinnen 26 Jahre betrage. Vom 15. oder 16. Jahr an bis zum 26. ist Zeit genug, um manches zu vergessen.

Und erst die grosse Anzahl der Frauen, die gar nie dazu kommen, eine Ehe einzugehen, die in überwiegender Zahl darauf angewiesen sind,

sich selbst zu erhalten! Diese alle im Dienste der Hauswirtschaft zu versorgen, fehlt es sowohl an Gelegenheit, bei vielen gewiss auch an Eignung oder Neigung. Herr Rothen sagt daher mit Recht: Für grosse Massen von Frauen muss darum ein anderer Lebensunterhalt gesucht werden. Er liegt für sie da, wo auch wir Männer ihn finden, im Beruf. Die Grenzlinien zwischen dem, was wir männliche und weibliche Berufe nennen, sind eigentlich, wenn wir genauer zusehen, gar nicht so deutlich, wie man auf den ersten Blick meinen könnte. Es gibt eine Menge Berufe, die sich mindestens ebenso gut als Frauenbeschäftigung eignen würden, wie die bereits betriebenen. Auf dem Gebiete des Kunstgewerbes und des Handwerks könnte es sich u. a. handeln um den Beruf als Photographin, Zahntechnikerin, Juvellierin, Dekorateurin, Musterzeichnerin für Tapeten, Stoffe, Töpferwaren, Buchbinderin, Graveurin, Gärtnerin usw. Überhaupt sehen wir gegenwärtig in Deutschland Damen nicht nur am Post- und Billetschalter, im Tram usw., sondern sogar an der Hobel- und Drehbank, am Schraubstock und so weiter. Aus diesem allem geht hervor, dass Knaben und Mädchen bis zu ihrem Schulaustritt gemeinsam unterrichtet werden sollen.

Trotzdem und dessenungeachtet hat der hauswirtschaftliche Unterricht seine Berechtigung, und es frägt sich nur noch, von wem, wann und wo er erteilt werden soll. Dazu ist unzweifelhaft prädestiniert und am geeignetsten die Familie. Unter den Augen und an der Hand einer tüchtigen Mutter wird die Tochter die beste Lehre durchmachen, die ihr durch keinen Kurs, durch den besten Unterricht nicht ersetzt werden kann. Leider ist es nicht jedem Kinde vergönnt, eine solche Lehre zu geniessen. Deshalb werden verschiedene Aushilfsmittel vorgeschlagen. Über das weibliche Dienstjahr können wir als illusorisch und jedenfalls in zu weite Ferne gerückt hinweggehen. Dagegen sind unsere kantonalen Behörden bereits an der Arbeit, eine weibliche Fortbildungsschule ins Leben zu rufen. Schon hat der Vorstand der kantonalen Schulsynode einen Reglementsentwurf für diese Schule fertiggestellt. Wir erwähnen daraus nur wenige Artikel. Artikel 2: Jede Gemeinde kann die nötige Zahl von Fortbildungsschulen errichten. Es können sich auch mehrere Gemeinden behufs Errichtung gemeinsamer Fortbildungsschulen vereinigen. Artikel 3: Die Fortbildungsschule ist für alle innerhalb dieser Gemeinde wohnenden Mädchen obligatorisch unter Vorbehalt der nachfolgenden Dispensationsgründe. Artikel 5: Die obligatorischen Fächer sind: Haushaltungskunde, namentlich Kochen, Handarbeiten, Gesundheitslehre, Kranken- und Kinderpflege. Artikel 6: Es steht den Gemeinden frei, den Unterrichtsplan durch Beifügen der Fächer Rechnen, Buchhaltung, Gesetzeskunde, Lektüre, Waschen, Plätzen, Gemüsebau (Konservieren von Gemüse und Früchten) zu erweitern. Art. 8: Der Unterricht ist unentgeltlich. Wir beschränken uns auf diese wenigen

wesentlichen Paragraphen und wünschen nur, dass das Projekt bald Gestalt bekomme.

Merkwürdigerweise hat sich in den Entwurf zu einem neuen Unterrichtsplan für die bernischen Primarschulen, der uns bei Jahreswende als Beilage zum „Amtlichen Schulblatt“ zugekommen, ein ganz eigentümlicher Artikel eingeschlichen. § 11 verlangt, dass für die Mädchen des letzten Schuljahres die Haushaltungskunde in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts gestellt werde. Die übrigen Lehrfächer sind in möglichst enge Beziehung zum theoretischen und praktischen Haushaltungsunterricht zu bringen.

Wir fragen uns, wie kommt dieser Artikel in den Unterrichtsplan, der so den Tendenzen des ganzen Planes widerspricht! Seite 11 der Einführung steht: Ein Wort gehört jetzt freilich noch der erkünstelten Konzentration. Das Beispiel einer solch unglücklichen Verbindung bringt der alte Unterrichtsplan mit der Verquickung von Geographie und Geschichte im 5. und 6. Schuljahr. Die Idee der Konzentration darf den natürlichen Zusammenhang, der jedem Fache eigen ist, nicht stören. Der Unterricht in der Geographie kann nicht an geschichtliche Entwicklungslinien gebunden werden. — Wozu z. B. auch (ebenfalls Seite 11) einen gesonderten staatsbürgerlichen Unterricht? Steht staatsbürgerliche Belehrung nicht in engster Beziehung mit dem Geschichtsunterricht und staatsbürgerliche Erziehung mit dem erziehenden Unterricht überhaupt? Gerade als ob man diese berechtigten Forderungen auf den Kopf stellen wollte, kommt nun für das neunte, das fruchtbarste Schuljahr, der Artikel über Haushaltungskunde hinein. Hier soll nun der Unterricht zersplittet, sollen die Fächer durcheinandergeworfen werden! Je nach Zufall und Neigung soll bald da ein Brocken für das Deutsche, dort einer für Geographie, dort wieder einer für ein anderes Fach abfallen! Interessant müsste so ein Spezialplan aussehen, und wissenswert wäre es, zu vernehmen, wie viel jedem einzelnen Fach zufallen würde.

Um so eigentümlicher macht sich die Sache zu einer Zeit, wo der staatsbürgerliche Unterricht, d. h. der Unterricht in Geographie, Geschichte und Verfassungskunde für das weibliche Geschlecht doppelt wünschbar ist, doppelt intensiv betrieben werden sollte. Zu einer Zeit, wo es bestrebt ist, sich den Stimmzettel und damit nicht nur den Zutritt zum Vormundschafts- und Armenwesen, sondern den Eintritt in Schulkommission, Gemeinderat usw. zu erkämpfen. Hoffentlich wird die gesamte Primarlehrerschaft zu dieser Verstümmelung des Unterrichtsplanes Stellung nehmen und nicht gestatten, dass der Unterricht im 9. Schuljahr in dieser Weise zersplittet werde.

Ph. R.

## Revision des Unterrichtsplanes für die deutschen Primarschulen.

(Korrespondenz.)

Der Vorstand der Schulsynode unterbreitet der Lehrerschaft in einer Beilage zum „Amtlichen Schulblatt“ die von ihm aufgestellten Grundsätze für die Revision des Unterrichtsplanes für die deutschen Primarschulen zur Diskussion, und es ist dringend zu wünschen, dass diese recht ausgiebig benützt werde.

Jene Grundsätze enthalten sehr vieles, das wohl allgemein begrüßt werden wird, aber auch einiges, das auf begründeten Widerstand stossen wird. Ich erlaube mir, auf eine Frage aufmerksam zu machen, die jedenfalls ernsthaft und nach allen Richtungen erwogen sein will: den Haushaltungsunterricht.

Bei der Werbearbeit für das Frauenstimmrecht wird mit allem Nachdruck betont, dass eine grosse Zahl von Mädchen niemals Gelegenheit haben werde, den natürlichen Beruf als Hausfrau und Mutter auszuüben, weshalb ihnen allen der Rat zu erteilen sei, für alle Fälle einen Beruf zu erlernen, der es ihnen ermögliche, allein den Kampf ums Dasein mit Erfolg aufzunehmen. Dies ist nur allzu wahr. Schon jetzt ist die Zahl der Töchter, die gezwungen sind, einen Beruf auszuüben, sehr gross, und infolge des schrecklichen Völkerkrieges werden in den nächsten 20—30 Jahren wegen der vom Auslande her zu erwartenden „Konkurrenz“ auch in der Schweiz noch viel mehr Töchter zum Zölibat verurteilt sein.

Die gleichen Leute (ich meine nicht den Vorstand der Schulsynode) kommen nun und verlangen, dass den Mädchen in den obersten Klassen der Primarschulen vor allem aus Haushaltungsunterricht erteilt, und die übrigen Fächer diesem untergeordnet werden sollen. Es wird vorgeschlagen, im Rechnen alles wegzulassen, was nicht direkt im Haushaltungsunterricht verwendet werden kann. Gewisserseits wird sogar die Behauptung aufgestellt, einige Fehler in einem Briefchen hätten nichts zu bedeuten, wenn nur die Mädchen in der Haushaltungskunde recht tüchtig unterrichtet werden, die Geographie könne leicht mit dem Haushaltungsunterricht verflochten werden, überhaupt sollte auf dem Stundenplan der obersten Mädchenklassen nur noch „Haushaltungsunterricht“ stehen, und die übrigen Fächer seien jeweilen dort einzubeziehen, wo sie sich dazu eignen.

Und nun die vielen Töchter, die nicht den Beruf der Hausfrau, sondern irgend einen andern ergreifen müssen? Müssen denn diese, die Schneiderinnen, die Modistinnen, die Verkäuferinnen, die Angestellten in Verwaltungs- oder Geschäftsbureaux usw., wirklich nicht mehr rechnen können, als was für die Führung eines Hauswesens erforderlich ist? Müssen sie nicht einen ordentlichen fehlerfreien Brief schreiben können? Müssen

sie wirklich aus der Geographie nicht mehr wissen, als was mit der Herkunft der Haushaltungsbedürfnisse in direktem Zusammenhang steht?

Mit der einseitigen Betonung der Haushaltungskunde und der dadurch bedingten Vernachlässigung der übrigen Fächer wären einer erschreckend grossen Zahl von Mädchen eine Menge von Erwerbsgelegenheiten verschlossen.

Es ist daher zu wünschen, dass den Mädchen der Primarschule, wie den Knaben, in allen Fächern eine möglichst gründliche Ausbildung zuteil werde. Für den speziellen Frauenberuf dürften der Kochunterricht und die damit verbundenen hauswirtschaftlichen Belehrungen, wie sie z. B. an den Primarschulen der Stadt Bern eingeführt sind, ungefähr das sein, was sich ohne Schädigung der übrigen Fächer erreichen lässt. Die Primarschule darf nicht zur Berufsschule werden.

---

## Schulnachrichten.

**Teuerungszulagen.** (Fortsetzung statt Schluss.) *Laupen.* Sämtliche Lehrkräfte erhalten Fr. 50 Teuerungszulage. Neuordnung der Alterszulagen für eine Lehrerin und eine Arbeitslehrerin.

*Lindenthal.* Teuerungszulagen: Lehrer Fr. 130, Arbeitslehrerin Fr. 30.

*Littewil.* Teuerungszulagen: jede Lehrkraft Fr. 100, Areitslehrerin Fr. 20.

*Lyss.* (Siehe Nr. 1, Seite 10.)

*Matzwil* verteilt vorläufig die diesjährige Bundessubvention Fr. 90 unter die Lehrerschaft und will dann an der Frühlingsgemeindeversammlung die Zulagen ordnen.

*Meikirch.* Teuerungszulagen pro 1916: Lehrer Fr. 100, Lehrerin Fr. 50.

*Münchenwiler.* Lehrer pro Jahr Fr. 100, Lehrerin Fr. 80, Arbeitslehrerin Fr. 20.

*Muri-Gümligen.* Teuerungszulagen pro 1916 und 1917 je Fr. 100 per Lehrkraft, Arbeitslehrerinnen je Fr. 20.

*Mühleberg.* Besoldungserhöhung für Lehrer von Fr. 800 auf Fr. 1000, für Lehrerinnen von Fr. 750 auf Fr. 900. Alterszulagen nach 5, 10 und 15 Dienstjahren je Fr. 100. Arbeitslehrerinnen per Klasse Fr. 25. Die Ansätze gelten vom 1. April 1916 an.

*Neuenegg.* Primarlehrerschaft (11 Lehrkräfte) und Arbeitslehrerinnen Fr. 1000 Teuerungszulage für das Jahr 1916. Verteilung an die einzelnen Lehrkräfte der Schulkommission überlassen.

*Oltigen.* Fr. 50 Teuerungszulage.

*Ortschwaben.* Lehrerin Teuerungszulage Fr. 50.

*Radelfingen.* Teuerungszulagen: Lehrer Fr. 250, Lehrerin Fr. 80, letzterer noch eine Alterszulage pro 1917 von Fr. 100.

*Rapperswil.* Teuerungszulagen pro 1916 und 1917: Lehrer Fr. 200, Lehrerin Fr. 200, Arbeitslehrerin Fr. 40.

*Schiüpberg.* Teuerungszulage: Lehrer Fr. 50; Arbeitslehrerin Fr. 10 Besoldungs- erhöhung.

*Schwanden.* Teuerungszulagen von Fr. 80.

*Seedorf, Baggwil, Wiler, Lobsigen, Ruchwil.* An verheiratete Lehrer Fr. 100,

an ledige Lehrer Fr. 70, an Lehrerinnen Fr. 50, an Arbeitslehrerinnen Fr. 25 Zulagen.

*Seewil.* Teuerungszulagen erhalten jährlich: Lehrer Fr. 150, Lehrerin Fr. 70, Arbeitslehrerin Fr. 20.

*Stettlen.* Zulage von 10 % der Barbesoldung. Besoldungserhöhung der Arbeitslehrerinnen per Klasse Fr. 20.

*Suberg.* Die Schulkommission beantragt der Gemeindeversammlung die Ausrichtung folgender Teuerungszulagen pro 1916 und 1917: Lehrer Fr. 120, Lehrerin Fr. 75, plus Fr. 25 für jedes Kind.

*Utzigen.* Teuerungszulagen: Lehrer Fr. 150, Lehrerinnen Fr. 100, Arbeitslehrerin Fr. 30.

*Vechigen.* Arbeitslehrerin ab 1. Mai 1916: Besoldungsaufbesserung von Fr. 25, Alterszulage von Fr. 25; der Lehrer Teuerungszulage von Fr. 100, die Lehrerinnen je Fr. 80 pro 1916 und 1917.

*Vinelz.* Besoldungserhöhung von je Fr. 100 an Lehrer und Lehrerin. Arbeitslehrerin von Fr. 140 auf Fr. 170.

*Werdthof.* Besoldungserhöhung für den Lehrer von Fr. 100, Teuerungszulage für die Lehrerin von Fr. 100.

*Ziegelried.* Teuerungszulagen pro 1916: Lehrer und Lehrerin je Fr. 100, Arbeitslehrerin Fr. 20.

*Zollikofen.* Erhöhung der Holzenschädigung von Fr. 125 auf Fr. 150. Erhöhung der Wohnungsentzündigung für die Lehrerin von Fr. 300 auf Fr. 350, für den Lehrer von Fr. 400 auf Fr. 450. Erhöhung der Grundbesoldung der Arbeitslehrerinnen von Fr. 100 auf Fr. 120, dazu erhalten die Arbeitslehrerinnen, welche nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, auch Alterszulagen von Fr. 20 per Klasse nach vier und acht Dienstjahren. Teuerungszulagen erhalten pro 1917 sämtliche Lehrer und Lehrerinnen: Fr. 150.

*Lüscherz.* An beide Lehrkräfte je Fr. 100 pro 1916 und die folgenden Jahre, so lange Krieg und Teuerung anhalten.

*Siselen.* Jeder Lehrkraft pro 1916 Fr. 100.

*Hardern.* Sofort Fr. 50 von der Schulkommission bewilligt, eine weitere Zulage folgt durch die Gemeindeversammlung.

*Ostermundigen.* Die Schulkommission hat folgende Zulagen beschlossen: Verheiratete Fr. 120, Ledige Fr. 60, Kinder unter 18 Jahren je Fr. 20, Arbeitslehrerinnen Fr. 25.

*Moosaffoltern.* Besoldungsaufbesserung Fr. 50, Alterszulage Fr. 50, macht also Fr. 100 Zulage.  
(Schluss folgt.)

**Lehrergesangverein Bern.** (Korr.) Wir verweisen nochmals auf das nächsten Sonntag, den 21. Januar, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der Französischen Kirche in Bern stattfindende Konzert dieses Vereins (Darbietung von Kompositionen lebender schweizerischer Tondichter) unter Mitwirkung von Frau Klara Wirz-Wyss, Sopran aus Bern. Kassaeröffnung: Eine Stunde vor Konzertbeginn. Ende des Konzertes: 5 $\frac{3}{4}$  Uhr.

---

**Lehrergesangverein Bern.** Hauptprobe, Samstag den 20. Januar 1917 in der Französischen Kirche. Damen von 3, Herren von 3 $\frac{1}{2}$  Uhr an. **Der Vorstand.**

---

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Übung, Samstag den 20. Januar 1917, nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der Turnhalle des Knabensekundarschulhauses auf dem Spitalacker. Stoff: Keulenübungen und Pferd. — Leitung: Herren A. Widmer, Progymnasialturnlehrer, und A. Eggemann. **Der Vorstand.**

## Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
<b>a) Primarschule.</b>						
Niederbipp	VII	untere Mittelkl. III b	ca. 55	900	2 4	15. Febr.
Burgdorf	VI	Klasse VIII e		810 †	2 5	10. "
"	"	Spezialklasse I		1110 †	9 4	10. "
Niederhünigen	IV	Oberklasse	60	800	4	8. "
Büren a. A.	VIII	Mittelkl. III a	50—55	1050 †	6 4	10. "
Merzlingen	"	Gesamtschule	ca. 50	1000	3 4 11	8. "
Gümmenen, Gde. Mühlberg	IX	"	45	1000 †	2 4	12. "
Bümpliz	V	Klasse auf der Mittelstufe	45	1050 †	4	10. "
Dürrenast bei Thun	II	Klasse für das 4. Schuljahr	55—60	900 †	9	10. "
Spiez	"	Klasse III	ca. 50	1000 †	9	10. "
Madiswil	VII	obere Mittelkl.	45	700	2 5	10. "
Bäriswil	VI	Oberklasse	43	800	3 4 11	8. "
<b>b) Mittelschule.</b>						
Langnau, Sek.-Schule		Die Stelle eines Lehrers für Zeichnen, Physik, Chemie, Schreiben und Turnen		3800 †	2 4	10. Febr.
Steffisburg, Sek.-Schule		1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung		3400 †	9	10. "

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsduauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todestall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. † Dienstjahrzulagen.

## Ausschreibung.

Infolge Rücktritts vom Lehrerberuf ist an der Knabenabteilung der Sekundarschule Langnau die Stelle eines Lehrers für

### Zeichnen, Physik und Chemie, Schreiben und Turnen

neu zu besetzen. Fächeraustausch vorbehalten. — Anfangsbesoldung Fr. 3800, Alterszulagen von je Fr. 200 nach 5, 10 und 15 Dienstjahren in der Gemeinde. Amtsantritt voraussichtlich den 23. April 1917.

Anmeldungen bis 10. Februar 1917 beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Gottfried Röthlisberger, Kaufmann in Langnau.

# Zeichnenlehrer

**Handwerkerschulen, Fachschulen, Zeichnenkurse  
beziehen Zeichnenmaterialien**

wie Bleistifte, Gummi, Papiere, Zeichnenblocks, Skizzenbücher, Zeichnemappen, Farben, Farbschachteln, Pinsel, Tuschschalen, Laviergläser, schwarze und farbige flüssige Tuschen usw., Zeichnengeräte, Lineale, Maßstäbe, Winkel, Reißschienen, Reissbretter und Reisszeuge in vorzüglichen und ausgesuchten Qualitäten

**zu billigen Preisen**

in dem Spezialgeschäft für Zeichnen- und Malutensilien

## Kaiser & Co., Bern

Illustrierter Katalog, Muster und Offerten auf Wunsch.

109

## Haushaltungsschule

### St. Stephan

Obersimmental  
1050 m ü. Meer

Sommerkurs 1. Mai bis 30. August  
**zwei Kochkurse**

(P 7644 Y) 139

Diplomierte Lehrkräfte. Alpine Lage. Luft- und Milchkur. Ärztl. empfohlen für Blutarme, Nervöse, Rekonvalescente. Prospekte, Referenzen

Frau Dr. Fa. Zahler.

# Examenblätter

Grösse zirka 21 × 28 cm. Feines, extra festes Bücherpapier. Liniert nach unseren kurantesten Heftlineaturen Nr. 1, 5, 6, 7, 8 und 10, mit Kopfelinie, Datumlinie und Linie für Unterschrift. Geschmackvolle, moderne Einfassung. Per 1000 Stück Fr. 19, 100 Stück Fr. 2.50. 117

**Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern**



Die Herren Lehrer, die sich eine

2 (P 8574 Y)

## willkommene Nebeneinnahme

zu sichern, wünschen, wollen ihre Adresse einsenden an Postfach 13,124 Bern, Hauptpost.